



INTERNET: [www.ramallah.diplo.de](http://www.ramallah.diplo.de)

E-MAIL: [visa@rama.diplo.de](mailto:visa@rama.diplo.de)

TEL + 972 (0)2 - 297 76 30

FAX +972 (0)2 - 298 47 86

## VISUM ZUR FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Vorsprache nur nach Terminbuchung unter [www.ramallah.diplo.de/termine](http://www.ramallah.diplo.de/termine)

### Antragsunterlagen

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt ausgedruckt zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge und bestätigen Sie in dem dafür vorgesehenen Kästchen mit einem Haken, dass Sie die dort genannten Dokumente vorlegen können. Alle Unterlagen sind im Original mit zwei lesbaren Kopien vorzulegen, arabische Dokumente sind zusätzlich mit einer englischen/deutschen Übersetzung vorzulegen. Unterlagen ohne Übersetzung können nicht berücksichtigt werden.

Sie benötigen bei Antragsstellung		vorhanden
1	<b>2 <u>Antragsformulare für ein Nationales Visum</u></b> ausgefüllt und unterschrieben	
2	<b>Reisepass</b> mindestens 2 leere Seiten  <b>ID-Karte</b>	
3	<b>2 Passfotos</b> biometriefähig und identisch, nicht älter als 3 Monate, mit hellem Hintergrund (vgl. <a href="#">hier</a> )	
4	<b>Aufenthaltsstatus und Reisepass der Referenzperson</b> (bitte legen Sie beim Nachzug zu einem anerkannten Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigten auch den Anerkennungsbescheid bei)  <u>ODER</u> <b>Deutscher Pass/Personalausweis der Referenzperson</b> in Kopie (Referenzperson = Person, zu der ein Familiennachzug erfolgen soll)	

**Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug Ehegatte zu Ehegatten**

5	<b>Heiratsurkunde</b> legalisiert (Informationen finden Sie <a href="#">hier</a> )  <b>ggf. Spezialvollmacht</b> (bei Stellvertreterehe)	
6	<b>Ggf. Scheidungsurkunde vorheriger Ehen</b> legalisiert	
7	<b>Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache:</b> <b>A1 Zertifikat des Goethe Instituts</b> weitere Informationen finden Sie im <a href="#">Merkblatt</a> „Nachweis einfacher Deutschkenntnisse“ auf unserer Webseite	

**Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug eines minderjährigen Kindes zu beiden Elternteilen**

5	<b>Geburtsurkunde des Kindes</b> legalisiert	
---	---	--

**Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug eines Elternteils zum deutschen minderjährigen Kind**

5	<b>Geburtsurkunde des Kindes</b> legalisiert	
6	<b>Nachweis der elterlichen Sorge</b> z.B. Nachweis Eheschließung mit dem anderen Elternteil des Kindes, deutsche Sorgeerklärung, gerichtliches Urteil	

**Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug eines minderjähriges Kindes zu einem Elternteil**

5	<b>Geburtsurkunde des Kindes</b> legalisiert	
6	<b>ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse</b> - nur bei Kindern über 16 Jahren (Antragsteller), wenn die Einreise nicht zusammen mit dem Elternteil stattfindet -	
7	<b>Zustimmungserklärung des anderen Elternteils ODER Entscheidung des Gerichts über das Sorgerecht ODER Sterbeurkunde des anderen Elternteils</b>	

**Zusätzlich vorzulegende Unterlagen beim Familiennachzug weiterer Familienangehöriger (z.B. Eltern zum volljährigen Kind, volljährige Kinder zu den Eltern, Geschwister o.ä.)**

5	<b>Nachweis über die Verwandtschaft</b> In der Regel Geburtsurkunden	
6	<b>Erklärung, warum eine außergewöhnliche Härte vorliegt</b> , wenn kein Familiennachzug genehmigt wird  Ein Nachzug weiterer Familienangehöriger wird nur in Ausnahmefällen genehmigt, die in der Regel eine Krankheit voraussetzen.	

<b>Bei Abholung des Visums vorzulegende Unterlagen</b>	
	<b>(Reise)krankenversicherungsnachweis</b> zur Überbrückung bis zu Ihrer Anmeldung in Deutschland

**Bitte beachten Sie:**

Die Gebühr beträgt in der Regel 75 Euro und ist in NIS zu entrichten.

Die deutsche Auslandsvertretung kann das Visum zur Einreise erst ausstellen, nachdem die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland ihre Zustimmung erteilt hat. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 8 bis 12 Wochen.

Das Vertretungsbüro behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.

Alle Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Unvollständige Anträge werden nach Aktenlage entschieden.

Bitte sehen Sie von Anfragen zum Stand des Visumverfahrens ab, Sie werden telefonisch informiert, sobald das Visum fertig ist.

Bitte bringen Sie bei Abholung des Visums Ihre Gebührenquittung mit.